

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für den Entwurf der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. BauGB für das Gebiet
„Südöstlicher Ortsrand von Günzersreuth“

Der Gemeinderat Kammerstein hat in der Sitzung vom 28.09.2021 den Entwurf der der Einbeziehungssatzung „Südöstlicher Ortsrand von Günzersreuth“ gebilligt. Ziel der Einbeziehungssatzungen ist es ein Grundstück welches sich im baurechtlichen Außenbereich befindet in den Innenbereich einzubeziehen und dadurch einen Bauplatz für ein Wohngebäude zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 24 (Teilfläche), Gemarkung Günzersreuth, Gemeinde Kammerstein. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 675m². Das Planungsgebiet ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.



Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Südöstlicher Ortsrand von Günzersreuth“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

11.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021

im Rathaus Kammerstein, Dorfstraße 10, 91126 Kammerstein, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Donnerstag und Freitag jeweils 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich sowie in elektronischer Form (per Email an info@kammerstein.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift (auch telefonisch) abgegeben werden.

Angesichts der aktuellen Ausnahmesituation (Covid-19 – „Corona-Virus“) weist die Gemeinde Kammerstein ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin (siehe unten) und bittet hiervon überwiegend Gebrauch zu machen. Soweit eine Einsichtnahme im Rathaus unabdingbar ist, kann diese aktuell nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 09122 / 9255-21 (Herr Eberlein) erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.kammerstein.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kammerstein, 30.09.2021

Wolfram Göll
Erster Bürgermeister

Aushang am: 30.09.2021
Abnahme am: